

Kreistagsdrucksache Nr. 045/25

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Frau Dr. Gundula Schäfer-Vogel

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 14.05.2025

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 28.05.2025

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Dr. Gundula Schäfer-Vogel aus dem Kreistag liegen vor.

Sachverhalt:

Frau Dr. Gundula Schäfer-Vogel hat mit E-Mail vom 22.04.2025 ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt.

Gemäß § 12 Abs. 1 LKrO BW kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 LKrO gilt unter anderem als wichtiger Grund, wenn das Kreistagsmitglied durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert ist. Frau Dr. Gundula Schäfer-Vogel hat gesundheitliche Gründe innerhalb ihrer Familie und den daraus resultierenden Unterstützungsaufwand für ihr Ausscheiden geltend gemacht.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.